



Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform

53. Sitzung (öffentlich)
4. März 2004
Düsseldorf - Haus des Landtags
13:30 Uhr bis 14:55 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)
Stenograf: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

Vor Eintritt in die Tagesordnung kommt der **Ausschuss** überein, den Tagesordnungspunkt **"Neues e-Medium nutzen - Wertschöpfung am Standort NRW beschleunigen"** von der Tagesordnung abzusetzen.

1

1 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften zwecks Anpassung an die Erfordernisse der elektronischen Arbeitsweise der Verwaltung (Elektronik-Anpassungsgesetz)

2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4986

Die Beratung des Gesetzentwurfs wird zurückgestellt, bis die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vorliegt.

2 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen 2

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868
Vorlage 13/2653

Der Ausschuss beginnt mit der Beratung des Gesetzentwurfs

3 Gesetz über die staatliche Anerkennung für Rettungstaten (Rettungstaten G) 4

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4869

Mit den Stimmen der SPD-, GRÜNEN- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der CDU-Fraktion empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Gesetzentwurf anzunehmen.

4 Gesetz zur Änderung des Studentenwerkgesetzes (STWG) 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/4998

Der Ausschuss vertagt die Beratung über den Gesetzentwurf.

5 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4559

- Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Mit den Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion, gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion empfiehlt der - mitberatende - Ausschuss dem - federführenden - Hauptausschuss, den Gesetzentwurf der FDP-Fraktion abzulehnen.

6 Bundeseinheitliches Antikorruptionsregister

6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4764

Der Ausschuss vertagt die Beratung über den Antrag der FDP-Fraktion.

7 Einrichtung für delinquente Kinder als Beitrag zur Verhinderung von Straftaten und zur Förderung der Inneren Sicherheit in NRW

6

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 13/4400

Mit den Stimmen der CDU- und FDP-Fraktion sowie gegen die Stimmen der SPD- und GRÜNEN-Fraktion beschließt der **Ausschuss**, ein Expertengespräch durchzuführen.

8 Stand der geplanten Schließung der Polizeischulen

8

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch Staatssekretär Hans Krings (IM) entgegen und führt darüber eine Aussprache.

9 Neue Zentrale des Kalif-Staates in Köln-Ehrenfeld

10

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

10 Kann der Landrat des Kreises Paderborn, der am Steuer seines Dienstwagens die örtliche Geschwindigkeitsbegrenzung erheblich überschritten hat, für sich Sonderrechte in Anspruch nehmen?

12

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

11 Tötung eines Polizeibeamten des SEK Köln am 03.02.2004

13

Der Ausschuss nimmt einen Bericht durch einen Vertreter des Innenministeriums entgegen und führt darüber eine Aussprache.

Ausschuss für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
53. Sitzung (öffentlich)

04.03.2004

rt-be

1 Gesetz zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften zwecks Anpassung an die Erfordernisse der elektronischen Arbeitsweise der Verwaltung (Elektronik-Anpassungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4986

Vorsitzender Klaus Stallmann teilt mit, das Plenum habe den Gesetzentwurf am 11. Februar 2004 an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Kommunalpolitik mitberatend überwiesen. Der mitberatende Ausschuss habe noch nicht votiert. Auch die Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände gemäß Anlage 9 der Geschäftsordnung stünden noch aus.

Auf Vorschlag von **Theo Kruse (CDU)** kommt der **Ausschuss** überein, die Beratung des Gesetzentwurfs zu vertagen, bis die Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände vorliege.

2 Erstes Gesetz zur Befristung des Landesrechts Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4868

Vorlage 13/2653

Vorsitzender Klaus Stallmann führt aus, am 28. Januar 2004 habe der Landtag den Gesetzentwurf federführend an den Innenausschuss sowie an alle weiteren Fachausschüsse zur Mitberatung überwiesen. Wie seinem Schreiben vom 28. Januar 2004 - Vorlage 13/2653 - entnommen werden könne, habe er die Fachausschüsse um Mitteilung ihrer Beratungsergebnisse bis Ende April gebeten.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) legt dar, zwar begrüße seine Fraktion den Gesetzentwurf, allerdings fürchte er, dass dieser erste Schritt nicht zu einer durchsichtigeren Rechtslage führen werde, wenn nicht gleichzeitig die Absicht damit verbunden werde, bei neuen Gesetzen und Novellen Sachbereiche, die zusammengehörten, zusammenzufassen. Dies sage er auch vor dem Hintergrund des nächsten Tagesordnungspunktes, denn es gebe eine Reihe von vergleichbaren Gesetzesmaterien, die es sinnvoll erscheinen ließen, alle ehrenamtlichen Tätigkeiten unter dem Gesichtspunkt der besonderen Anerkennungswürdigkeit zu diskutieren. Nunmehr werde wieder ein enger Sachverhalt herausgegriffen, obwohl man genau wisse, dass es eine ganze Bandbreite von Ehreungsmöglichkeiten für die unterschiedlichsten Sachverhalte gebe. Seiner Ansicht nach sei es mit einer reinen Befristung von Gesetzen nicht getan.

Ausschuss für Innere Verwaltung
und Verwaltungsstrukturreform
53. Sitzung (öffentlich)

04.03.2004

rt-be

Innenminister Dr. Fritz Behrens trägt vor:

Das Vorhaben, das wir hier diskutieren, ist der Auftakt zu einer größeren Bereinigungswelle. Ich habe bereits angekündigt, dass es im Laufe dieses Jahres noch zwei weitere Gesetzentwürfe geben wird, mit denen das gesamte formelle Landesrecht auf den Prüfstand gestellt wird.

Das Ganze ist kein Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck, nämlich zur Aufgabenkritik, zur Bereinigung eines Dickichts, das ständig von allen Beteiligten beklagt wird. Von daher muss man das in größeren Zusammenhängen diskutieren. Man kann sich natürlich unterschiedliche Herangehensweisen vorstellen. Beispielsweise wäre es denkbar gewesen, die Vorschriften, die existent sind - ich trenne das nicht formelle Recht davon ab, denn dafür gibt es einen eigenen Bereinigungsprozess, der mittlerweile abgeschlossen ist -, in anderer Art und Weise auf den Prüfstand zu stellen, nämlich z. B. nach Sachgebieten zusammengefasst zu diskutieren. Wir haben uns für einen anderen Weg entschieden, weil man nach Einschätzung derer, die das letztlich zu entscheiden hatten, auf diesem Wege schneller zum Ziel kommt. Ein sehr formales Vorgehen, nämlich sich zunächst die Gesetze aus den Jahren 1946 bis 1966, dann die Gesetze aus den Jahren 1967 bis 1986 und dann die restlichen Jahre vorzunehmen, verspricht nach Ansicht von Fachleuten einen größeren Erfolg. Deshalb haben wir diesen Weg gewählt. Das führt natürlich dazu, dass man sich mit Sachverhalten befasst, für die altes Recht auf den Prüfstand gestellt und neues Recht geschaffen wird. Dem kann man nicht ausweichen. Solche überschneidenden Situationen wird es zwangsläufig geben. Sie müssen dann allerdings das neue Recht immer im Lichte des grundsätzlichen politischen Ansatzes diskutieren, dass nur noch das geregelt werden soll, was unbedingt geregelt werden muss, und es soll nichts mehr auf Dauer in Kraft bleiben, es sei denn, es ist aus bestimmten Gründen unumgänglich, gesetzliche Materien in Stein zu meißeln. Deshalb gilt für alles neue Recht, das wir als Landesregierung Ihnen vorschlagen werden, dass wir Ihnen von vornherein Befristungen in den beiden unterschiedlichen Formen, Verfallsdatum bzw. Evaluierung, vorlegen werden. Wir halten unsere Vorgehensweise für Erfolg versprechender.

Karl Peter Brendel (FDP) lässt verlauten, es bestehe Einigkeit über das Ziel. Dass nun die Zeit schon so weit fortgeschritten sei, wäre nicht notwendig gewesen, denn vor einiger Zeit habe seine Fraktion einen vergleichbaren Ansatz zur Beratung gestellt. Seine Fraktion halte es nicht für sinnvoll, nun darüber zu diskutieren, welcher Weg der bessere sei, sondern wichtig sei es, dass überhaupt etwas geschehe. Seiner Überzeugung nach werde es in diesem Bereich keine isolierten Verfahren geben.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.